



Beitragsordnung des FAST-Zweirad-HAUS e.V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Verwendung der Beiträge

Die Beiträge werden verwendet für die Vereinsverwaltung, die Versicherungsleistungen der Mitglieder, die Beitragszahlung an den Landes- und Stadtsportbund sowie die entsprechenden Fachverbänden und unterstützend für ausgewählte Schwerpunkte des Sporttreibens.

§4 Höhe der Beiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge betragen ab 01.01.2016

Erwachsener:	72,00€
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr:	36,00€
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§5 Beitragszahlungen

Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisungen auf das Konto des Vereins:

Bank : **Sparkasse Zwickau**
IBAN: **DE 40 870 550 00 2201 0091 66**
BIC: **WELADED1ZWI**

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt. Der Mitgliedsbeitrag bis 28.02. des lfd. Kalenderjahres vollständig zu entrichten.